



Antwort zur Anfrage Nr. 0237/2017 der Stadtratsfraktion DIE LINKE.
betreffend **Umgang mit Verpackungen bei Schülern**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Nimmt der Essenszulieferer für Schulen und Kindertagesstätten die Verpackungen zurück?
Wenn nein: Auf welcher gesetzlichen Grundlage geschieht dies und wird die Nichtrücknahme
von Verpackungen vergütet?**

Die Caterer der Schulverpflegung sind vertraglich verpflichtet die Speisereste zu entsorgen, dies gilt nicht für die Verpackungen. Der Essenszulieferer für die städtischen Kindertagesstätten nimmt die Verpackungen nicht zurück. Dadurch entstehen der Stadt Mainz keine Nachteile (s. Antwort zu Frage 2).

**2. Welche Kostenersparnis hätte die Stadt Mainz, wenn die Essenszulieferer die Verpackungen
zurücknehmen?**

Die Stadt Mainz hätte keine Ersparnis, wenn die Essenszulieferer die Verpackungen zurücknehmen würden. Dieser Sachverhalt ergibt sich aus der Verpackungsverordnung: Schulen und Kindertagesstätten sind Endverbraucher im Sinne der Verpackungsverordnung, d.h. Transportverpackungen werden ohnehin wie Verkaufsverpackungen behandelt. Diese Verkaufsverpackungen sind bei den Dualen Systemen zu lizenzieren und somit ist die Entsorgung dieser Verpackungen durch die Dualen Systeme kostenfrei beim Endverbraucher durchzuführen. Gelbe Säcke werden bei den Schulen und Kindertagesstätten zur Zeit vom Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz als Vertragspartner der Dualen Systeme kostenfrei abgeholt. Somit kann durch die direkte Rücknahme der Verpackungen durch die Essenszulieferer keine weitere Ersparnis erzielt werden.

Mainz, 07.02.2017

Kurt Merkator
Beigeordneter